Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 35 (1948)

Heft: 12

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Minoritäten wird gleichberechtigte Zulassung zu allen vom Staate geführten Anstalten garantiert.

Dies sind wertvolle Bestimmungen, die nicht zuletzt der katholischen Minderheit (1 % der Gesamtbevölkerung) zugute kommen, Bestimmungen, die jedem modernen »Erziehungsrecht« gut anstehen würden.

»Jeder Bürger hat das Recht auf freien Elementarunterricht. Der Staat soll sich bemühen, innert zehn Jahren nach Inkrafttreten der Verfassung freien, obligatorischen Unterricht zu ermöglichen für alle Kinder bis zu deren 14. Lebensjahr.« Dies dürfte allerdings eine teure Sache werden. Schätzungsweise müßte der Staat 3000 Millionen Rupees (= schw. Franken) aufbringen und 100 000 neue Lehrkräfte bereitstellen. Aber, warum nicht großzügig sein, wenn es sich um die Schule handelt?

Nach demselben Prinzip »Gleiches Recht für alle!« ist auch die Frage des Religionsunterrichtes an den Erziehungsanstalten (von Elementarschule bis zur Universität einschließlich) unparteiisch gelöst. »Es wird an Anstalten, die vom Staate ganz finanziert werden, kein Religionsunterricht erteilt werden.« Man vergesse nicht, daß eine oder auch zehn privilegierte Staatsreligionen hundert oder mehr andere Religionen zur Seite schieben würden. Neutralität ist in Indiens besonderer Lage die einzigmögliche gerechte Lösung. Jedoch: »Jede Gruppe von Bürgern, die eine besondere Sprache, Schrift und Kultur besitzt, hat das Recht, dieselben zu wahren.« Damit wäre es privaten, vom Staate nur teilweise finanzierten Schulen frei gestellt, ihre höchste Kultur, die Religion, zu lehren und zu fördern. Im »freien« Amerika ist man über dieses Freiheitsstadium schon hinaus!

Indien will auch die Gewissensfreiheit gewahrt wissen, insofern als »keine Person, die eine vom Staat ganz oder teilweise finanzierte Anstalt besucht, gezwungen werden darf zur Teilnahme an Religionsunterricht oder religiösen Feiern, die in oder von der Schule gehalten werden. Die Personen müssen, wenn mündig, selber, wenn unmündig durch die Eltern, ihre freie Zustimmung geben.« Es handelt sich hier offenbar um Teilnahme an Unterricht und Feiern einer fremden Religion. Denn »es ist jeder Religionsgemeinschaft frei gelassen, Zöglingen aus dieser Gemeinschaft Unterricht in der eigenen Religion zu erteilen, jedoch außerhalb der 'Arbeitsstunden'«, wohl mit Rücksicht auf Schüler anderer Religionen. Trotz der Einschränkungen muß man doch diese zwei letzteren Paragraphen weitherzig, freiheitlich nennen. Es sollen alle Rechte gewahrt werden, die der Einzelperson und die der Volksgruppe.

Macht man die »Blutprobe« auf die Vaterschaft dieser Gesetze, so wird man christlichen Einfluß nicht abstreiten können. Man hat die christlichen Anstalten, wo von jeher diese Grundsätze galten, offenbar als Muster vor Augen gehabt. In der Schulkommission mögen auch Katholiken, sicher Schüler aus Missionsschulen, entscheidend mitgesprochen haben. Man merkt, daß im heidnischen Indien christliche Ideen — nicht bloß »westliche« — wie Sauerteig wirken. Indien hat keine Angst vor Gott, vor Wahrheit, vor Recht, vor Freiheit. Im Vergleich zu kommunistisch beeinflußten Staaten ist das Neue Indien modern, fortschrittlich. Möge Indien seinen Prinzipien treu bleiben!

Warum Schweizerwoche?

Weil wir bei steigender Importflut und rückgängiger Ausfuhr wieder vermehrte Sorge tragen müssen zur eigenen nationalen Produktion. Sie ist und bleibt die Existenzgrundlage unserer Wirtschaft. Ob unsere Industrie- und Gewerbebetriebe vollbeschäftigt sind, ist nicht nur Sache der Fabrikanten und ihrer Arbeiter. Auch der Detailhandel bekommt Verdienstausfälle unmittelbar zu spüren. Der Konsument kann seinen Lebensstandard nur dann aufrechterhalten, wenn der Verdienst weiterhin gesichert bleibt. Wieder steht die Schweiz unter einem gewaltigen Druck fremder Expansion und Markteroberungspolitik. Schweizer Franken sind im Ausland mehr begehrt als Schweizer Produkte, denen man vielfach die Aufnahme erschwert oder verwehrt. Die Schweizerwoche (16. bis 30. Oktober) ruft auf zur Solidarität und zur Selbst. hilfe.

Geographisches

Nachdem die Finanzierung der Aufstellung eines Ausbauplanes der Gewässer zwischen Genfersee und Rhein (Aaremündung) sichergestellt ist, kann mit der Planungsarbeit im schweizerischen Kernstück der Wasserstrasse Mittelmeer-Rhone-Rhein begonnen werden. (Schweizer Woche.)

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

FREIBURG. In der Sitzung vom 17. Sept. 1948 hat der Staatsrat des Kantons Freiburg Hrn. Johann Roggo, Prof. an der gewerblichen Sekundarschule der Stadt Freiburg, zum neuen Schulinspektor für die deutschen Schulen der Stadt Freiburg ernannt. Herr Joh. Roggo ist für die Uebernahme dieses Postens sehr gut geeignet. Nach Abschluß seiner

Studien am Lehrerseminar in Altenryf erwarb er sich das Mittelschullehrerdiplom und das Lizentiat der Naturwissenschaften. An der Bergschule in der Lichtena (Schwarzsee), die er einige Jahre vorbildlich führte, lernte er die Schwierigkeiten einer mehrklassigen Schule und an den Primarschulen der Stadt Freiburg die Verhältnisse der Stadtschulen gründlich aus eigener Erfahrung kennen. Seine Berufung an die Sekundarschule der Stadt Freiburg wurde von der deutschen Bevölkerung sehr begrüßt; er zeichnet sich durch gründlichen und methodisch einwandfreien Unterricht aus und genießt das allgemeine Zutrauen. Sicher wird er das in ihn gesetzte Vertrauen als Schulinspektor der deutschen Stadtschulen in allen Teilen rechtfertigen. Wir gratulieren ihm zu seiner Wahl und wünschen ihm dazu herzlich Glück.

Die Bergschulen von Jaun und Jm Fang werden dem Inspektorat des 3. Kreises, also dem hochw. Herrn Dr. Johann Scherwey, unterstellt. .-er

BASELLAND. (Korr.) Die Baselbieter Schuljugend feiert die Bundesverfassung gemeinsam. Donnerstag, den 9. September, fanden sich auf der Farnsburgerweide über 5000 Schüler zusammen. Erziehungsdirektor Dr. L. Mann hat auf diesen Tag alle 5.—8. Primarklassen, sowie die Realschulen der vier Bezirke obligatorisch zur Feier der 100 Jahre Bundesverfassung aufgeboten. Die 1.-4. Primar bekamen schulfrei. Sämtliche Zufahrten wie die Retourfahrten in Extrazügen und Postautokursen übernahm der Kanton. Um 12 Uhr mittags war ein kunterbuntes Picknick auf dem idealen Festplatze. Auch das Spiel der Rekrutenschule Liestal fand sich ein. Fahnen und die Kantonswappen flankierten die Rednertribüne, von der nach 1 Uhr mittags der kant. Erziehungschef, Nationalrat Dr. Mann, seine herzliche Begrüßungsansprache an die Behörden, Lehrer, Schüler und Eltern richtete. Er erklärte den Schülern den Begriff »Verfassung«, zeigte auf, daß vor 100 Jahren gescheite Männer diesen lebendigen Urquell geschaffen. Die BV gibt jedem Schweizerkinde das Recht auf eine genügende Schulbildung; sie bestimmt für jeden Schweizer die Wehrpflicht. Nach einem Vortrag des Rekrutenspiels bekam Schulinspektor Jak. Bürgin das Wort zu seiner Ansprache. Er schilderte die Zustände und Vorgänge seit 1798. 1848 kommt es zum Bundesstaat. Zölle, Maß, Gewicht gehen an den Bund über, bzw. werden einheitlich. Der hauptsächlichste Inhalt der 100 Jahre alten Verfassung wird gestreift. Mit Begeisterung sangen die Schüler »O mein Heimatland, o mein Vaterland«. Die Realschule Pratteln spielte die Apfelschußszene aus Schillers »Wilhelm Tell«.

Vom 27. Sept. bis 23. Okt. findet in Liestal der 57. Schweiz. Lehrerbildungskurs statt. Die Kursdirektion findet sich in den bewährten Händen von Erziehungsrat Kollege Karl Ewald.

Mit den letzten kant. »Schulnachrichten« kam uns auch die Broschüre »Das Schreiben«, Wegleitung für den Unterricht, herausgekommen im Auftrage der kant. Erziehungsdirektoren, in die Hand. Mit diesem neuen Schreib-Lehrgang hoffen wir, nun endlich für die ganze Schweiz etwas Einheitliches, Bindendes und Gefreutes zu bekommen.

ST. GALLEN. (:Korr.) Die Schulgemeinde Kaltbrunn, die in letzter Zeit einige Lehrkräfte verlor, hat beschlossen, eine weitere, 7. Lehrstelle zu eröffnen und ihren Lehrern Ortszulagen von 3—600 Fr., beginnend vom 3. Dienstjahre an, auszurichten.

Die Sektion *Toggenburg* des KLVS, veranstaltet am 15. November einen Bibeltag unter Leitung von H. Hrn. Dr. R. Gutzwiler, Zürich.

TESSIN. (Korr.) Vergangenen August wurde in Lugano das IV. Nationaltreffen der schweizerischen Pfadfinderjugend durchgeführt, an dem 10 000 Jugendliche teilnahmen. Zum guten Gelingen des Treffens haben verschiedene Mitglieder der F. D. T. beigetragen, unter ihnen Lehrer Albert Bottani, Redaktor des »Risveglio«. Das Lager wurde von vielen Lehrpersonen und von einer Gruppe italienischer Kollegen, Mitgliedern des »Pedagogium«, unter der Führung von Prof. Chizzolini besucht.

Der übliche Kurs für italienische Sprache und Literatur für Lehrpersonen der deutschen Schweiz wurde dieses Jahr in Bellinzona unter der Leitung von Dr. Sergio Mordasini durchgeführt. Auch er war erfolgreich.

Im vergangenen August wurde der rührige Präsident der F. D. T., Prof. Robbiani, in Castel Gandolfo vom Heiligen Vater in Audienz empfangen. Papst Pius XII. erteilte unserem Verbande seinen besondern Segen mit den Worten: »Arbeitet weiter im Apostolat, das sich nach den heiligen Grundsätzen des Evangeliums richtet.

In der verwirrten Gesellschaft sollt Ihr Künder des Lichtes, der Liebe, des Friedens sein. Seid Boten Christi und wandelt in den Fußstapfen des göttlichen Meisters! Ich segne euch alle im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.«

Die Worte des Heiligen Vaters wurden von allen Mitgliedern der F. D. T. mit lebhaftester Freude aufgenommen.

Unserm Präsidenten und seiner edlen Gattin, die in Rom ihre silberne Hochzeit gefeiert haben, unsere besten Glückwünsche!